

Wie sollte Pflegebedürftigkeit abgesichert sein?

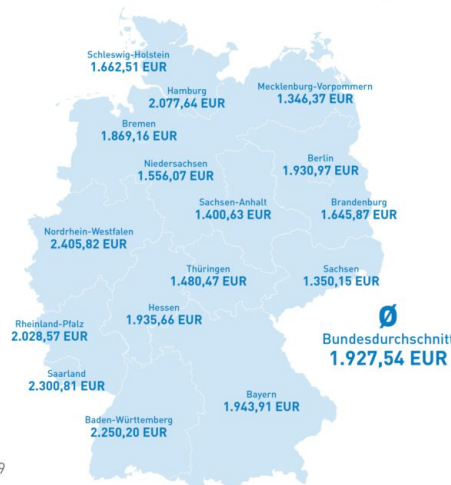
Das Corona Virus führt in vielen Bereichen zu einer anderen Risikobewertung, als dies zuvor der Fall war. Das Wort von der „Zeitenwende“ oder eine Unterscheidung in „die Zeit vor und nach Corona“ machen dabei oftmals die Runde.

Nicht nur CoVid-19, sondern auch viele andere Erkrankungen oder Unfälle können altersunabhängig zu einer Pflegebedürftigkeit führen. Zudem kommt noch die zunehmende Pflegebedürftigkeit in der Rentenphase, die aufgrund steigender Lebenserwartung immer öfter auftritt. Nach Zahlen des statistischen Bundesamtes von 2018 (neuere Zahlen wurden bisher nicht veröffentlicht) gab es 2017 bereits 3,4 Millionen Pflegebedürftige und die Tendenz lässt bis Ende des Jahrzehnts über 4 Millionen erwarten. Das bedeutet also aktuell, dass bei ca. 82 Millionen Personen in Deutschland grob jeder vierundzwanzigste Bürger pflegebedürftig ist. Jeder Zweite davon wird zu Hause von den Angehörigen gepflegt, die andere Hälfte verteilt sich gleichmäßig auf ambulante Dienste und vollstationäre Pflege. Damit ist bereits jetzt jeder hundertste Bürger stationär pflegebedürftig, was die hohe Relevanz dieses Themas eindrücklich verdeutlicht.

Die Pflegekosten liegen dabei – je nach Pflegegrad (PG) und Unterbringung – zwischen 500 und mehr als 3.500 Euro monatlich bei ambulanter Pflege zuhause und zwischen 2.375 Euro (PG 1) bis 3.925 Euro (PG 5) bei stationärer Pflege, wie die Pflegeeinrichtungsdatenbank der privaten Krankenversicherer ausweist. Diese Kosten müssen grundsätzlich vom Pflegebedürftigen oder den Angehörigen getragen werden.¹

1995 wurde die Krankenversicherung um eine gesetzliche Pflegeversicherung ergänzt, um die Kosten der Pflege abzusichern. Diese seitdem immer wieder reformierte Pflichtabsicherung, zu der die Beiträge parallel zur Krankenversicherung abgeführt werden, stellt allerdings lediglich eine Basis- oder Teilabsicherung dar, da je nach Pflegegrad nur zwischen 125 Euro (PG 1) und 2.005 Euro (PG 5) geleistet werden. Bei stationärer Pflege ist seit 2017 ein sogenannter „einrichtungseinheitlicher Eigenanteil“ festgelegt, der derzeit bei 1.920 Euro monatlich liegt.

Pflegeheimkosten: Durchschnittlicher monatlicher Eigenanteil in Euro



Quelle: PKV; Stand 1.9.2019

Vgl. unter <https://www.pkv.de/presse/meldungen/pflegeluecke/>

¹ Seit 1.1.20 müssen Angehörige erst ab einem Bruttoeinkommen von 100.000 Euro unterstützen.

Die bisher dargestellten Kosten stellen die „Standardleistung“ dar. Selbstverständlich gibt es auch in diesem Bereich optionale Extraleistungen für Verbesserungen bei Pflege, Betreuung, Versorgung oder Unterbringung.

Jeder kann sich schnell ausrechnen, dass sich im Falle der Pflegebedürftigkeit bei einer durchschnittlichen Rente in Deutschland von ca. 1.000 Euro² eine Finanzierungslücke von fast 1.000 Euro monatlich ergibt. Bei einer durchschnittlichen Pflegezeit von 6¾ Jahren bedeutet dies dann einen kumulierten Eigenanteil von grob 80.000 Euro. Gelingt es zudem, durch gute Pflege und weitere medizinische Fortschritte die Versorgung der Gepflegten weiter zu verbessern, dürfte diese Dauer der Pflege weiter zunehmen.

Wie kann dieses finanzielle Risiko abgesichert werden?

Neben eigenem (Renten-) Einkommen oder Vermögen kommt zur Finanzierung insbesondere eine zusätzliche Pflegeabsicherung in Betracht. Wer nicht über ausreichend Kapital verfügt, sollte diese Absicherung in jedem Fall vornehmen. Wir wollen hier untersuchen, ob sich eine solche Absicherung finanziell rechnet, auch wenn eigenes Vermögen verfügbar wäre. Dabei gehen wir vom durchschnittlichen Fall aus, also einem Bedarf von 1.000 Euro monatlich der über knapp 7 Jahre zu finanzieren wäre. In Summe damit ca. 80.000 Euro

Eine 60-jährige Frau, die ab Pflegegrad 2 einen Schutz von 1.000 Euro monatlich absichern möchte, zahlt dafür für einen qualitativ hochwertigen Tarif etwas über 100 Euro monatlich. Dies sind also in den nächsten 20 Jahre ca. 25.000 Euro Beitragszahlung. Dies entspricht dem „Gegenwert“ von 2 Jahren Pflagegeld.

Wer bereits mit 40 Jahren das Risiko absichert, zahlt jährlich weniger als 600 Euro Beitrag, bis zum 80. Lebensjahr damit ca. 22.000 Euro.

Fazit:

Pflegebedürftigkeit ist ein unterschätztes Risiko, welches enorme Kosten verursachen kann. Eine Absicherung erscheint sinnvoll, da die Eintrittswahrscheinlichkeit hoch ist. Wie bei allen biometrischen Absicherungen spart man bei früherem Start der Absicherung über die Laufzeit viel Geld und erhält zudem deutlich länger die Absicherung, denn Pflegebedürftigkeit kann auch jüngere Personen treffen. Auch wer über ausreichend Vermögen verfügt, kann mit einer zusätzlichen Absicherung sein Vermögen sichern, welches dann planmäßig an die nachfolgenden Generationen übertragbar ist.

Ihr


Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand Oktober 2020. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.

² 2018 betrug die durchschnittliche Neurente 1.030 Euro für Männer und 690 Euro für Frauen (West). Vgl. Deutsche Rentenversicherung.